

## Der Maßstab für Leistung seit über 80 Jahren!

### KADEL Newsletter im Oktober 2012 - Legionellenprüfung ist Pflicht für Hauseigentümer und Gebäudeverwalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der novellierten Trinkwasserverordnung vom November 2011 wurden verschiedene Anzeigen- und Untersuchungspflichten aufgenommen. So müssen Betreiber von größeren Warmwasseraufbereitungsanlagen die Anlagen auf Legionellen prüfen lassen. Eine erste Untersuchung muss bis spätestens 31.12. 2013 erfolgt sein. Folgeprüfungen müssen alle drei Jahre nachgewiesen werden.

#### Was sind Legionellen?

Legionellen sind aerobe, stäbchenförmige Bakterien, die natürlich im Wasser vorkommen. Bei Temperaturen zwischen 25 °C und 55 °C vermehren sie sich besonders stark. Menschen können sich z.B. beim Duschen durch die Aufnahme fein verteilter Wassertröpfchen (Aerosole) mit Legionellen infizieren, die zu schweren Lungenerkrankungen führen können. Die Vermehrung der Legionellen kann in Warmwasseraufbereitungsanlagen durch zu große Wasserspeicher oder zu lange Verweilzeiten des Warmwassers begünstigt werden.

#### Wann ist eine Legionellenuntersuchung notwendig?

- Untersuchungspflichtig sind Unternehmer oder sonstige Inhaber von Hausinstallationsanlagen, sofern Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird. Also: Vermieter von Wohnraum, Hotels, Fitnessclubs, private Bäder.
- Untersuchungspflicht besteht für Objekte in denen es Duschen gibt oder sonstige Anlagen, in denen es zur Vernebelung des Trinkwassers kommt. Darunter fallen z.B. alle Mehrfamilienhäuser mit mehr als zwei Wohneinheiten und einer zentralen Warmwasserversorgung. **Ein- und Zweifamilienhäuser sind von dieser Regelung ausgeschlossen!**

#### Was ist zu tun für eine Prüfung?

- Sofern Ihr Gebäude unter die Legionellen-Prüfpflicht fällt, muss die Anlage bis zum 1. November 2012 beim zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.
- Vom Gesundheitsamt wird dem Hauseigentümer eine ID Nr. zugeteilt und eine Liste mit akkreditierten Laboren zur Verfügung gestellt.
- Die Prüfung muss durch ein akkreditiertes Labor erfolgen. Sie beinhaltet mindestens drei Probeentnahmen des Warmwassers.

#### Kadel unterstützt Sie bei der Legionellenprüfung durch:

- Setzen der Probeentnahmeventile
- Festlegung der Steigstränge
- Vermittlung von Prüflaboren
- Unterstützung bei der Durchführung der Probeentnahme
- Unterstützung bei der Meldung an das Gesundheitsamt

Für eine Beratung oder Beantwortung Ihrer Fragen dazu rufen Sie uns an unter 06201 – 94450.



Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen unter [reisinger.remmers@kadel.de](mailto:reisinger.remmers@kadel.de) oder 06201 – 944524.

Ihr KADEL Team

Wird Ihnen der Newsletter nicht korrekt angezeigt? [Klicken Sie bitte hier!](#)

Der Newsletter ist ein kostenloser Service für alle Kunden von KADEL. Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn [hier abbestellen](#).